

Zu A I Übergeordnetes Leitbild

Zu 1 Vielfältige schöne Landschaften, große naturnahe Bereiche und weitgehend intakte Ortsbilder sind ebenso wie die Denkmäler der Geschichte, Kunst und Kultur und die überschaubaren historisch gewachsenen Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialstrukturen charakteristische Elemente für die Unverwechselbarkeit der Region und ihrer Teilräume. Sie bieten zahlreiche Ansatzpunkte zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und erhöhen die Attraktivität der Region, die durch den Wegfall der innerdeutschen Grenze und die größere Durchlässigkeit der Grenzen nach Osteuropa ihre Lagevorteile in Mitteleuropa wieder zur Geltung bringen kann. Wesentliche Entwicklungsvoraussetzungen sind auch die Rohstofflagerstätten, Trinkwasservorkommen, Bereiche mit günstigen landwirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen, zusammenhängenden großen Waldflächen und entwickelten Fremdenverkehrsgebiete, aber auch die gute Infrastrukturausstattung mit hochwertigen Einrichtungen, wie dem Staatshafen Bamberg oder den Hochschulen in Bamberg und Coburg, sowie eine bedeutende alteingesessene Industrie und die arbeitsgewohnte Bevölkerung. Weitere Vorzüge sind die vergleichsweise niedrigen Lebenshaltungskosten, günstigen Wohnverhältnisse und Möglichkeiten, verhältnismäßig preiswert Wohneigentum erwerben zu können.

Trotz erfreulicher Entwicklungen in den letzten Jahren und günstiger Aussichten durch den Abbau der Randlage liegen Struktur und Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft und Arbeitsplätzen, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Einkommensniveau, Wirtschaftskraft und Finanzausstattung der Gemeinden in vielen Gebieten der Region noch unter dem Landes- und dem Bundesdurchschnitt.

Probleme bestehen, vor allem im Norden, weiterhin in der Luftbelastung. Die vor allem durch die jahrzehntelange Abgeschlossenheit nach Norden verursachten Defizite in den Lebens- und Arbeitsbedingungen lassen sich nicht kurzfristig ausgleichen.

Besonders deutlich wird dies auch aus den geringen Wanderungsgewinnen bzw. den in den Mittelbereichen Kronach und Lichtenfels seit langem anhaltenden Wanderungsverlusten, dem Mangel an qualifizierten Arbeitsplätzen, der Lage des überwiegenden Teils der Region im ehemaligen Zonenrandgebiet und der Einstufung des Mittelbereichs Kronach als Gebiet, dessen Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll. Um eine größere Annäherung der Lebens- und Arbeitsbedingungen an den Landesdurchschnitt zu erzielen, ist es notwendig, die Vorteile der Region zu erhalten, zu verbessern und verstärkt zu nutzen. Das gilt vor allem auch im Hinblick darauf, dass sich die Konkurrenz zwischen den Regionen eher verschärft hat und die Entwicklungsmöglichkeiten weitgehend durch die vorhandenen Betriebe, die Infrastrukturausstattung sowie die Erschließung und Nutzung interner Entwicklungsfaktoren bestimmt werden. Mit Abbau der Zonenrandförderung und künftig deutlichen Förderdifferenzen in Thüringen werden sich die Konkurrenzverhältnisse weiter verstärken und sind Verlagerungen einheimischer Firmen zu erwarten. Damit wird das Entwicklungspotenzial primär in der Region benötigt. Bei der Beurteilung konkurrierender Planungen und Maßnahmen werden deshalb auch verstärkt ihre Auswirkungen zur Stärkung der heimischen Wirtschaft, die Sicherung und Verbesserung der vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten und die Verbesserung der Lebensbedingungen in Oberfranken-West in die Abwägung einzubeziehen sein.

Aus der naturräumlichen Lage und der verkehrsgeographischen Situation in der Mitte Deutschlands und Europas ergibt sich die Mittlerfunktion der Region zwischen dem ostoberfränkischen Wirtschaftsraum und den unterfränkischen Gebieten, aber auch zwischen dem mittelfränkischen Verdichtungsraum und den industrie- und

bevölkerungsstarken Gebieten in Thüringen und Sachsen. Daraus leitet sich eine wirtschaftliche, verkehrliche und kulturelle Brückenfunktion ab, deren Ausbau im Rahmen der bestehenden und sich abzeichnenden Möglichkeiten die Entwicklung insgesamt positiv beeinflussen und dazu beitragen kann, die bisherigen Nachteile der Randlage durch die Vorteile der wieder gewonnenen europäischen Zentrallage zu ersetzen.

Zu 2 Entsprechend ihrer verschiedenartigen Natur- und Strukturräume ergeben sich in den Teilräumen der Region unterschiedliche Probleme, Interessen und Entwicklungsaussichten. So haben Standort- und Lagevorteile, eine breiter gefächerte Wirtschaftsstruktur, kürzere Entfernungen und bessere Verbindungen zu den Wirtschaftszentren, der günstigere Altersaufbau und das anhaltende Bevölkerungswachstum sowie naturbedingte Vorzüge im Süden der Region zu einer dynamischeren Entwicklung und zu einem stärkeren Aufholen gegenüber dem altindustrialisierten Nordteil der Region geführt. In Zukunft ist weiterhin eine stärkere Dynamik der Bevölkerungs-, Arbeitsplatz- und Siedlungsentwicklung im Südteil und damit insgesamt eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erwarten. Der Wegfall der innerdeutschen Grenze hat günstige Entwicklungen ausgelöst, die vor allem dem Norden der Region zugutekommen und genutzt sowie gezielt ergänzt werden müssen, um innerhalb der Region ausgewogene Verhältnisse zu erreichen und zu sichern.

Die Konkurrenz anderer Räume, die knappen Mittel und die geringer gewordene Bedeutung von Entfernungen erfordern und ermöglichen künftig eine stärkere Konzentration größerer Entwicklungsmaßnahmen auf die Standorte, an denen dafür die relativ günstigsten Voraussetzungen vorliegen oder an denen sich damit die größten Struktureffekte erzielen lassen.

Eine abgestimmte räumliche Entwicklung, die Mehrfachinvestitionen vermeidet, die innere Verflechtung fördert und das Regionsbewusstsein weiterentwickelt, erfordert Kooperation und Koordination, damit sich zwischen den Teilräumen stärker eine kleinräumige Funktionsteilung und -ergänzung entwickeln kann, wie sie im Regionalplan mit der Bestimmung von Vorrang- und Vorbehaltsbereichen und der Zuordnung unterschiedlicher regionalplanerischer Zielvorstellungen zu den einzelnen Gemeinden und Teilräumen angestrebt wird.

Mit den bayerischen Nachbarregionen bestehen Funktionsteilungen und -ergänzungen in ähnlicher Weise wie innerhalb der Region. Diese müssen zwischen den bisher voneinander abgeschlossenen Nachbarbereichen in Thüringen und der Region erst noch entwickelt werden. Hier besteht infolge der bisher nahezu vollständigen Isolierung unterschiedlicher Volkswirtschaften, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen ein weitaus größerer Bedarf an detaillierten grenzüberschreitenden Entwicklungs- und Handlungskonzepten und an der gemeinsamen Durchsetzung von Entwicklungsvorstellungen für einen zusammenwachsenden Raum. Dessen Vorteile können gemeinsam besonders effektiv zur Geltung gebracht werden.

Zu 3 Der Verlust nahegelegener traditioneller Absatz- und Bezugsmärkte und die Notwendigkeit, sich auf weiter entfernte Märkte in den wirtschaftlichen Schwerpunkträumen Bayerns, der Bundesrepublik und der EU zu orientieren, brachten insbesondere dem Norden der Region (Landkreise Coburg, Kronach und Lichtenfels) jahrzehntelang Wettbewerbsnachteile. Höherer Zeitaufwand, höhere Transportkosten und geringere Führungsvorteile als Folgen der bisherigen Randlage lassen sich nur allmählich abbauen, zumal die überregionale Verkehrseinbindung sich schon bisher als Entwicklungshemmnis erwies. Nach Abbau der Grenze besteht zusätzlich weit höherer Anpassungsbedarf für die Infrastruktur. Die Folgen dieser Nachteile müssen rasch abgebaut werden. Soweit dies nicht möglich ist, sollten an anderer Stelle Vorteile

gegenübergestellt werden. Die Region bleibt weiterhin am Rande der EU mit großen Entfernungen zu den wirtschaftlichen Schwerpunkträumen der Gemeinschaft. Sie weist besonders im Norden naturbedingte Nachteile, wie ungünstige Witterungsverhältnisse, eine kurze Vegetationsperiode, unterdurchschnittliche Bodenerträge auf. Geringere landwirtschaftliche Erträge, ein höherer Aufwand für Bau und Unterhalt von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen sowie höherer Energiebedarf als in anderen Landesteilen sind die Folgen. Als Ausgleich müssen vor allem der rasche Infrastrukturausbau, die vermehrte Erschließung von Finanzierungsmöglichkeiten für Forschungs-, Entwicklungs- und Gemeinschaftsprojekte von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Koordination und Ausbau der Vermittlungs- und Beratungstätigkeit zur besseren Ausnutzung des technologischen und organisatorischen Potentials realisiert werden.

Lage und Funktionen der Region müssen dabei bei allen raumwirksamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt und zur Geltung gebracht werden, vor allem auch bei der Planung überregionaler Infrastruktureinrichtungen sowie der Verlagerung und Neugründung von Behörden.

Um eine weitere Vergrößerung des Abstandes zu anderen Landesteilen zu verhindern, müssten im Bereich der Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung Verbesserungen erzielt werden, die zumindest der Entwicklung im Landesdurchschnitt entsprechen.

Zu 4

Die Notwendigkeit einer Stärkung der Wirtschaftskraft in der Region und ihren Teilräumen wird besonders deutlich aus dem Vergleich einwohnerbezogener Indikatoren mit dem Landes- und Bundesdurchschnitt. So lag das Bruttoinlandsprodukt der Region 1982 mit 19.937 DM je Einwohner um rd. 20 % unter dem Landes- und um mehr als 20 % unter dem Bundesdurchschnitt. Lediglich die Oberzentren Bamberg und Coburg überschritten die Vergleichswerte. Besonders groß war der Abstand im Mittelbereich Kronach mit rd. 25 % und im Landkreis Forchheim mit 47 %. Die Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe lag 1984 in der Region um rd. 17 %, in den Mittelbereichen Kronach und Lichtenfels sogar um 24 bzw. 26 % unter dem Landesdurchschnitt. Zwar sind in diesen Bereichen auch die Lebenshaltungskosten niedriger, Kaufkraftvergleiche zeigen aber für die Region und ihre Teilräume ebenfalls unterdurchschnittliche Werte, wenngleich in den letzten Jahren eine stärkere Annäherung an den Landesdurchschnitt erreicht werden konnte. Die Realsteueraufbringungskraft unterschritt 1984 mit 510 DM je Einwohner in der Region und lediglich 272 DM im Landkreis Forchheim den bayerischen Vergleichswert von 579 DM ebenfalls erheblich.

Verbesserungen könnten sich vor allem aus einer Erhöhung der Arbeitsplatzzahl ergeben. Das Landesentwicklungsprogramm geht für Oberfranken-West von 1978 bis 1990 von einer Zunahme der Zahl nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze um rd. 13.000 aus. Erforderlich sind diese Arbeitsplätze auch, um den künftig in das Berufsleben eintretenden Altersgruppen heimatnahe Beschäftigungsmöglichkeiten bieten und damit einer Abwanderung entgegenwirken zu können. Notwendig sind aber auch qualitative Verbesserungen, damit der gestiegenen Qualifikation der Arbeitskräfte entsprochen und Innovationen durchgeführt werden können.

Die Arbeitsamtsbezirke Bamberg und Coburg wiesen bei den Ausbildungsplätzen jahrelang Relationen zwischen Bewerbernachfrage und Stellenangebot auf, die zu den ungünstigsten in Bayern zählen. Zwar hat sich die allgemeine Entspannung des Ausbildungsstellenmarkts in den letzten Jahren auch in der Region bemerkbar gemacht, dennoch bestehen weiterhin Probleme, Angebot und Nachfrage im Bereich der Berufsausbildung in Übereinstimmung zu bringen, während dies im Landesdurchschnitt

1985 bereits gelungen ist. Dabei kann künftig auch in der Region der Mangel an Ausbildungsstellen in einen Mangel an geeigneten Bewerbern umschlagen.

- Zu 5 Die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen setzt voraus, dass die nachhaltige Leistungsfähigkeit von Wasser, Luft, Boden, Pflanzen- und Tierwelt erhalten bleibt oder wiederhergestellt wird. Die natürlichen Lebensgrundlagen werden auch in Oberfranken-West zunehmend durch verschiedene Nutzungsansprüche belastet. Dazu kommen lufthygienische Belastungen von außerhalb der Region, die in Teilräumen bereits zunehmend bedrohliche Waldschäden ausgelöst haben.

Konflikte zwischen der sozioökonomischen Entwicklung und der ökologischen Leistungsfähigkeit werden meist erst dann sichtbar, wenn bereits eine ernste Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen eingetreten ist. Deshalb müssen bereits bei Planungen verschiedener Nutzungen deren Belastungswirkung auf die natürlichen Lebensgrundlagen berücksichtigt und Nutzungskonflikte weitgehend vermieden werden. Die Belastung der natürlichen Lebensgrundlagen durch wirtschaftliche Aktivitäten, Siedlungstätigkeit, Infrastrukturausbau, Erholung und Freizeit muss deshalb auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt werden, um langfristig günstige Voraussetzungen für die Daseinsfunktionen zu gewährleisten. Soweit durch einzelne Vorhaben oder durch das Zusammenwirken verschiedener Belastungen wesentliche und langfristige Gefährdungen der natürlichen Lebensgrundlagen zu befürchten sind und ein Ausgleich nicht möglich ist, haben nach A I 8 des Landesentwicklungsprogramms die Belange der Ökologie Vorrang.

Art. 141 der Verfassung des Freistaates Bayern verpflichtet darüber hinaus nicht nur öffentliche Planungsträger, sondern jeden Bürger, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und mit Naturgütern schonend und sparsam umzugehen. Zu den vorrangigen Aufgaben öffentlicher Einrichtungen gehört es, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen und auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten. Außerdem sind die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten und dauerhaft zu verbessern, der Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen und eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen sowie die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume sowie kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten.

Der wirksamen Schonung dienen vor allem Erhaltung und Schutz von Lebensräumen durch Sicherungsmaßnahmen nach dem Naturschutzgesetz und dem Waldgesetz sowie durch Festsetzung der Wasserschutzgebiete. Durch die jahrzehntelange Abgeschlossenheit entlang der weitgehend undurchdringlichen Grenze zur ehemaligen DDR haben sich ökologisch hervorragende Lebensräume und Ruhebereiche für viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten entwickelt oder erhalten, die aufgrund ihrer vielfältigen Ausgleichsfunktionen möglichst großräumig gesichert werden sollen. Dazu ist es erforderlich, im grenznahen Bereich die Möglichkeiten gemeinsamer, grenzüberschreitender Schutzgebietsausweisungen zu prüfen und so den größtmöglichen Nutzen zu erzielen. Der Wegfall der Grenze bedeutet für diese Lebensgemeinschaften eine ernsthafte Bedrohung. Zur Verwirklichung des Zieles bedarf es daher schneller Sicherungsmaßnahmen, zumal das Zusammenwachsen beider Teile Deutschlands den Konflikt zwischen Ökonomie und Ökologie gerade im grenznahen Bereich verschärfen wird. Die Pflege ist auf bayerischer Seite in erster Linie durch Entbuschung und Mahd sowie extensive Beweidung von Wiesen erforderlich, um eine wünschenswerte Angleichung an die Verhältnisse im angrenzenden thüringischen Raum zu erzielen.